

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0009/2023/BV

Datum:

25.01.2023

Federführung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000
Euro**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Februar 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0009/2023/BV

00345997.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Geldspenden	9.389,20 Euro
• Sachspenden (HH-neutral)	5.721,50 Euro
• Sponsoring	0,00 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023

20 **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 Euro**

Beschlussvorlage 0009/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass sich der **Sachspenden-Betrag** von 5.007,50 **auf 5.721,50 geändert** habe, da eine Zuwendung versehentlich nicht aufgeführt gewesen sei.

Die **berichtigte Vorlage** mitsamt der **Anlage 01 NEU** ist als Tischvorlage verteilt.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **geänderten Beschlussvorschlag** wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung fett):

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der **Anlage 01 NEU** aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0139/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in den Anlagen aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01_Alt	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
01_NEU	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot)_Ergänzung Nummer 1 (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
02	Liste über Kleinspenden bis 100,00 € (Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)